

Protokollauszug vom

16.06.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Frauenfelderstrasse, Hegistrasse bis Talwiesenstrasse; Strassenbau (Projekt-Nr. 11381): Genehmigung Projekt, Auftrag für öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 Strassengesetz

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.393-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Strassenprojekt Frauenfelderstrasse, Hegistrasse bis Talwiesenstrasse, Strassenbau, wird genehmigt.
2. Das akustische Projekt Frauenfelderstrasse, Hegistrasse bis Talwiesenstrasse, Strassenbau, wird genehmigt.
3. Aufgrund des Sanierungsumfangs ist das Projekt als «wesentliche Änderung» der Strassenanlage nach Art. 8 Abs. 2 und 3 Lärmschutzverordnung (LSV) zu beurteilen.
4. Für die Frauenfelderstrasse wird als Sanierungsmassnahme ein lärmarmen Strassenbelag (SDA8-12) definiert. Für verbleibende Immissionsgrenzwertüberschreitungen werden Erleichterungen nach Art. 14 LSV beantragt und für die Betroffenen Beiträge an Schallschutzfenster geleistet.
5. Das Departement Bau, Tiefbauamt, Abteilung Projekte, wird beauftragt, die Projekte gemäss Ziffern 1 und 2 gestützt auf § 16 Strassengesetz voraussichtlich im Herbst 2021 während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
6. Das Departement Bau, Tiefbauamt, Abteilung Projekte, wird beauftragt, einen Antrag an den Grossen Gemeinderat für die Kreditgenehmigung auszuarbeiten.
7. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
8. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der Publikation des Auflageprojektes gemäss Ziffer 5 und der Verkehrsanordnung (separater Beschluss) veröffentlicht.

9. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Tiefbauamt, Baupolizeiamt, Rechtsdienst, Energie und Technik, Amt für Städtebau, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention, Stadtpolizei, Umwelt und Gesundheitsschutz; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Frauenfelderstrasse ist eine überkommunale Strasse und ist mit der Routennummer 1 kantonal als Hauptverkehrsstrasse klassiert. Sie ist eine bedeutende Ein- und Ausfallachse im Osten von Winterthur und verbindet die Altstadt mit dem Ortsteil Oberwinterthur. Durch die beidseitig angeordneten Baumreihen wird sie ausserdem als markante Allee wahrgenommen und hat dadurch für die Stadt Winterthur eine grosse Bedeutung. Im Abschnitt Römerstrasse bis Seenstrasse weist sie mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von etwa 17'400 Motorfahrzeugen/Tag ein hohes Verkehrsaufkommen aus. Auf der Frauenfelderstrasse verlaufen regionale Radrouten und im Perimeter verkehren die Linie 1 von Stadtbuss sowie die Linie 680 von Postauto Schweiz AG. Entlang der Strasse sind neben Wohngebäuden auch viele Kleingewerbe angesiedelt, welche dem Strassenabschnitt die gewünschte Vielfalt von Angeboten vor allem für das umliegende Quartier und weitere Kundinnen und Kunden anbieten. Für die Gewerbetreibenden sind die Erreichbarkeit sowie die Parkierungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe von grosser Bedeutung. Im Weiteren ist die Frauenfelderstrasse als Ausnahmetransportroute Typ I deklariert, welche von Oberwinterthur herkommend in die Talackerstrasse abzweigt.

Der aktuelle Zustand der Frauenfelderstrasse ist in verschiedener Hinsicht nicht mehr zufriedenstellend. Neben einer ohnehin anstehenden Fahrbahnsanierung weist der bestehende Strassenraum folgende Mängel auf:

- Veloführung: keine durchgängige Führung von Radfahrerinnen und Radfahrer (überkommunale Radroute)
- Führung Fussgängerinnen und Fussgänger: keine durchgängige Führung von Fussgängerinnen und Fussgängern auf öffentlichem Grund, beengte Verhältnisse unter anderem infolge der Baumstandorte
- Bushaltestellen: entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen betreffend Hindernisfreiheit
- Allee: keine durchgängige Ausbildung der Baumallee, Unterbrechung durch Parkierung, unterschiedliche(s) Baumalter und Vitalität
- Sicherheitsmängel im Allgemeinen: Übergänge für Fussgängerinnen und Fussgänger entsprechen nicht mehr den aktuellen Richtlinien, vielerorts mangelhafte Sichtverhältnisse, teilweise ungünstige Parkierungssituation mit Sichteinschränkung
- Betrieblicher/maschineller Unterhalt infolge Baumanordnung eingeschränkt

Das Projekt ist als Vorhaben Kat. 2 in der Vorhabenplanung des Stadtrates enthalten.

## **2. Projektziele**

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Frauenfelderstrasse umgestaltet werden, um eine Aufwertung und Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu erreichen. Gleichzeitig mit der Neugestaltung der Frauenfelderstrasse soll der bauliche Zustand der Fahrbahn sowie der Werkleitungen erneuert werden.

Der Gehkomfort der Fussgängerinnen und Fussgänger soll in Längsrichtung verbessert werden. Ebenfalls sollen die Übergänge für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer und gemäss den aktuellen Normen gestaltet werden. Die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler, welche die Frauenfelderstrasse queren müssen, soll erhöht werden. Die Bushaltestellen sollen den aktuellen Betriebsbedürfnissen entsprechen (Doppelgelenkbusse, Wartehallen, Betonplatten, Überholbarkeit etc.) sowie hindernisfrei ausgebildet werden. Gleichzeitig mit dem Projekt soll die Parkplatzsituation angepasst werden und die Nutzbarkeit mittels einem neuem Regime «Blaue Zone mit Privilegierung für Anwohnerinnen und Anwohner» verbessert werden. Durch einen Totalersatz der Alleebäume inklusive Neuordnung sollen einerseits die betrieblichen Unzulänglichkeiten behoben werden, andererseits eine durchgängige, ausgebaute und einheitliche Allee entstehen, welche langfristig optimale Wachstumsbedingungen vorfindet.

## **3. Projektbeschreibung**

### Allgemein/Strassenquerschnitt

Der Strassenquerschnitt der Frauenfelderstrasse wird neu aufgeteilt. Entlang der Fahrstreifen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), welche neu eine Breite von 3.25 Meter aufweisen, werden durchgängig Velostreifen mit 1.50 Meter Breite markiert. Der Fahrbahnquerschnitt wird entsprechend auf 9.50 Meter Gesamtbreite reduziert, die Restflächen werden zu den beidseitigen Gehwegen addiert, welche neu je etwa 4.25 Meter breit ausgestaltet werden können. Dadurch können neu - unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände - die Parkfelder zur Gänze auf den Trottoirflächen platziert werden.

In den Knotenbereichen sind Einspurstrecken und teilweise Verkehrsinseln für Linksabbieger vorgesehen, was den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit erhöht. Zusätzliche Mittelinseln bei Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger erhöhen ausserdem die Sicherheit bei der Strassenquerung.

Gehwegüberfahrten in der Frauenfelder-/Römerstrasse werden an folgenden einmündenden Strassen vorgesehen:

- Leimeneggstrasse
- Hegistrasse

- Baumschulstrasse
- Talwiesenstrasse

### Öffentlicher Verkehr

An der Frauenfelderstrasse verkehren die bedeutende Linie 1 von Stadtbus und die Linie 680 der Postauto Schweiz AG. Die Bushaltestellen entsprechen in ihrer Ausgestaltung jedoch nicht mehr den aktuellen Anforderungen betreffend Behindertengleichstellungsgesetz. Im Projekt werden die Bushaltestellen den aktuellen und zukünftigen Betriebsbedürfnissen (Hindernisfreiheit, Ausbau für Doppelgelenkbusse) ausgebaut und gestaltet.

Zur Erreichung einer besseren Fahrplanstabilität von Stadtbus sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Haltestellen gemäss folgender Auflistung ausgestaltet:

Haltestelle	Stadteinwärts		Stadtauswärts	
	Heute	Projekt	Heute	Projekt
Hohlandweg	überholbar	überholbar	überholbar	nicht überholbar
Talacker	überholbar	nicht überholbar	überholbar	nicht überholbar
Stadtrain	überholbar	nicht überholbar	überholbar	überholbar

### Baumallee

Die Frauenfelderstrasse gehört gemäss Alleenkonzept zu den wichtigsten Imagerägern der Gartenstadt Winterthur. Sie hat mit der Platanenallee am Stadtrand den markantesten Auftakt. Stadteinwärts folgen im Bereich des Projektperimeters die eher «kleinkronigen» Feldahorne. Die Baumallee endet im Kreuzungsbereich Römer-/Frauenfelderstrasse abrupt und konnte entgegen den Zielen des Alleenkonzeptes der Stadt Winterthur nicht weiter umgesetzt werden.

Die bestehende Baumallee kann gemäss Stadtgrün Winterthur wie folgt umschrieben werden:

Altersstruktur: 60 % 55-jährig 20 % 40-jährig 20 % jünger als 40-jährig	Gesundheitszustand: 60 % gut 40 % Vitalität reduziert	Lebenserwartung geschätzt: 34 % bis 10 Jahre 66 % mehr als 10 Jahre
--	---	---

40 % der bestehenden Alleebäume haben folglich eine reduzierte Vitalität. Als Grund dafür werden insbesondere die schlechten Wachstumsbedingungen und beengten Wurzelräume vermutet.

Die neue Strassenraumgestaltung sieht im Projekt eine neue Einteilung der verschiedenen Flächen für alle Benutzerinnen und Benutzer vor. Die Fahrbahnbreite reduziert sich von gegenwärtigen 11.0 Meter auf 9.5 Meter. Durch diese Verbesserungsmaßnahmen werden unweigerlich

die Fahrbahnränder (Randsteine) lagemässig angepasst. Die Baumallee wiederum orientiert sich mit einem definierten Abstand von diesen Randsteinen (ca. ein Meter).

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Strassenraumgestaltung ist der komplette Ersatz der Alleebäume nicht zu vermeiden. Die neuen Baumstandorte werden hinsichtlich Kronen- und Wurzelraum für alle Neupflanzungen deutlich verbessert, was einen positiven Effekt für die Entwicklung der Gesamtallee haben wird. Durch optimierte Wachstumsbedingungen wird rasch wieder ein geschlossenes Grünvolumen im Strassenraum entstehen. Auf lange Sicht erhalten die neuen Alleebäume dadurch einen optimalen Standort, was für jeden Einzelbaum gute Wachstumsbedingungen schafft. Die Baumallee wird ausserdem im Abschnitt Römerstrasse bis Stadtrainbrücke neu ergänzt. Baumbilanz Perimeter: Bestand 118/Projekt 138.

#### Öffentliche Parkplätze:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wird der Strassenquerschnitt neu aufgeteilt. Der Fahrbahnquerschnitt wird dabei reduziert, die freiwerdenden Räume werden den beidseitigen Gehwegen zugeschlagen. Am ausgebauten Trottoir können neu die Baumallee sowie zusätzlich auch die Parkplätze eingerichtet werden. Die Längsparkierung bleibt erhalten und wird neu zwischen den Alleebäumen angeordnet.

Um ausreichende Sichtverhältnisse vor allem bei Ein- und Ausfahrten sicherzustellen, ist jedoch eine Neuordnung bzw. ein teilweiser Verzicht auf bestehende Parkplätze erforderlich. Dies führt zu einer Reduktion der Parkplatzanzahl von rund 40 % (Bestand 96 Parkplätze, neu 56 Parkplätze).

Durch die Einführung des Regimes «Blaue Zone mit Privilegierung von Anwohnerinnen und Anwohner» wird die Parkplatzbelegung durch Pendlerinnen und Pendler verunmöglicht. Insgesamt ist deshalb davon auszugehen, dass sowohl den Anwohnenden als auch den Kunden des örtlichen Gewerbes intensiver nutzbare Parkplätze zur Verfügung stehen werden.

Gestützt wird diese Aussage durch eine 2015 durchgeführte Parkplatzerhebung. Es wurde festgestellt, dass – unter der Voraussetzung der Einführung des neuen Parkplatzregimes «Blaue Zone mit Privilegierung von Anwohnerinnen und Anwohnern» – der gesamte Parkplatzbedarf der Anwohnerinnen und Anwohner entlang respektive angrenzend der Frauenfelderstrasse durch das vorhandene Parkplatzangebot in den Quartieren abgedeckt werden kann.

Um dem Anliegen respektive den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes zusätzlich Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, einen massgeblichen Teil der verbleibenden Parkfelder im Bereich der

örtlichen Gewerbebetriebe mit einer maximalen Parkdauer und ohne Privilegierung für Anwohnerinnen und Anwohner zu signalisieren. Damit kann die Frequenz der Parkplatznutzung erhöht und gewährleistet werden, dass ausreichend freie Parkfelder zur Verfügung stehen (siehe auch separaten Beschluss des Stadtrates für die Verkehrsordnung).

#### Kreuzung Frauenfelder-/Talackerstrasse – Schulwegsicherheit

Der Knoten Talackerstrasse wurde ursprünglich im Vorprojekt (Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG) mit beidseitigen Busbuchten (Verbreiterung Fahrbahnquerschnitt) und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler mit einer Lichtsignalanlage im gesamten Knotenbereich ausgestaltet. Darauf aufbauende vertiefte Untersuchungen förderten jedoch – aufgrund der ungünstigen Knotengeometrie – neben grossen Sicherheitsdefiziten erhebliche Vorbehalte hinsichtlich Steuer- und Befahrbarkeit der Lichtsignalanlage zu Tage.

Ausserdem zeigen Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung betreffend Schulwegsicherheit, dass schwierige Verkehrssituationen, wozu auch das Queren einer viel befahrenen Strasse mit Hilfe eines Lichtsignals gehört, erst ab einem Alter von 8 - 9 Jahren selbstständig bewältigt werden können. Ein sicherer Schulwegübergang könnte im besonderen Fall der Frauenfelderstrasse für die Altersklasse 4 - 7 Jahren trotz Lichtsignalanlage ohne Schulweghilfe nicht angeboten werden.

Im Rahmen einer Gesamtabwägung wurde durch ein verkehrsplanerisches Gutachten als Bestvariante ein Vorfahrtsknoten mit Fahrbahnhaltestellen gemäss aktuellem Projekt eruiert. Die Lösung ist ein praktikabler Kompromiss mit vergleichsweise geringen Defiziten und garantiert für alle Verkehrsteilnehmenden eine hohe Leistungsfähigkeit mit kurzen Wartezeiten im gesamten Tagesverlauf bei insgesamt geringen Eingriffen. Der Verkehrsablauf ist stetiger, die städtebauliche Einbindung gelingt besser, der Übergang für Fussgängerinnen und Fussgänger kann hinsichtlich aller Sicherheitskriterien optimal eingerichtet werden. Alle Fahrbeziehungen für Anwohnerinnen und Anwohner bleiben uneingeschränkt möglich. Umwegfahrten durch die Wohnquartiere und zusätzliche Lärmbelastungen für Anwohnerinnen und Anwohner werden vermieden. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Schulwegsicherheit sind am Fussgängerübergang auch in Zukunft Schulweghilfen anzubieten.

#### Strassensanierung

Der bestehende Oberbau der Frauenfelderstrasse gestaltet sich sehr heterogen. Teilbereiche erfüllen die heutigen Vorgaben bezüglich des geforderten Strassenoberbaus, andere Abschnitte sind in einem unzureichenden Zustand. Das Projekt sieht einen vollständigen Ersatz der Belagschichten vor, da nicht nur eine homogene Oberfläche erforderlich ist, sondern die Fahrbahn neu

in der Höhe angepasst wird. Die Foundationsschicht wird in den mangelhaften Bereichen ersetzt. Dies betrifft die Frauenfelderstrasse ab der Römerstrasse bis zur Talwiesenstrasse, ohne den Kreuzungsbereich mit der Talackerstrasse. Im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt wird die Strassenentwässerung optimiert. Sämtliche bestehende Abschlüsse, Schlammsammler und Einlaufschächte werden abgebrochen und neu erstellt.

#### Werkleitungen

Stadtwerk:

Es bestehen Erneuerungsprojekte für die Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Diese sind im Werkleitungsplan dargestellt.

Entwässerung:

Es bestehen diverse Bedürfnisse zur Erneuerung der Kanalisationsleitungen. Diese wurden zusammen mit dem Strassenbau projektiert und sind im Werkleitungsplan dargestellt.

#### **4. Landerwerb**

Der Landerwerb – im Umfang von rund 187 m<sup>2</sup> – beschränkt sich auf folgende Bereiche:

- Zur neuen und hindernisfreien Anordnung der Haltestelle Talackerstrasse stadtauswärts ist ein Landerwerb im Umfang von rund 78 m<sup>2</sup> erforderlich (Betroffene Parzellen: OB10070: rund 66 m<sup>2</sup>, OB7568: rund 12 m<sup>2</sup>)
- Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse sowie Schaffung von Gehwegflächen ist ein Landerwerb im Umfang von rund 109 m<sup>2</sup> erforderlich (OB14304: rund fünf m<sup>2</sup>, OB9234: rund fünf m<sup>2</sup>, OB10720: rund 16 m<sup>2</sup>, OB10721: rund 40 m<sup>2</sup>, OB10722: rund 27 m<sup>2</sup>, OB7459: rund vier m<sup>2</sup>, OB12927: rund 12 m<sup>2</sup>)

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden über das Bauvorhaben informiert. Die Zustimmungserklärungen zum Landerwerb werden nach der Planaufgabe abgeschlossen.

Das bestehende Buswartehaus bei der Frauenfelderstrasse 111 wird nicht mehr benötigt. Der Verkauf dieser Parzelle erfolgt in einem separaten Geschäft.

#### **5. Vernehmlassungen**

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Das Projekt wurde für in Ordnung befunden. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das ursprüngliche Projekt schon im Jahr 2017 zur Begehrensäusserung eingereicht und positiv beantwortet. Aufgrund der jüngsten Projektanpassungen (z. B. Verzicht Lichtsignalanlage, Fahrbahnhaltestellen) wird dem Kanton das definitive Projekt zur erneuten Äusserung von Begehren eingereicht. Die Antwort wird vor Sommer 2021 erwartet. Die Planaufgabe kann nach Vorliegen der Antwort vom Kanton stattfinden.

## **6. Kosten**

Es wird mit Gesamtkosten von rund 11 Millionen Franken gerechnet. Detaillierte Angaben zu den Kosten können dem Kostenvoranschlag (Beilage) entnommen werden.

## **7. Finanzierung**

Die Frauenfelderstrasse ist eine überkommunal klassierte Strasse und wird demnach durch den Kanton Zürich finanziert. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat für den überkommunalen Anteil eine Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale in Aussicht gestellt (Schreiben vom 18. September 2017). Für die Aufwendungen an den kommunal klassierten Strassen werden keine Beiträge geleistet. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund 400 000 Franken zu Lasten der Stadt Winterthur verbleiben werden.

Die Massnahme ist im Agglomerationsprogramm Zürich, Teil Siedlung und Verkehr, 1. Generation, enthalten. Der entsprechende Bundesbeitrag erhält der Kanton Zürich und wird mit den Beiträgen aus dem Strassenfonds verrechnet.

## **8. Gebundene und nicht gebundene Ausgaben**

Bei den meisten Arbeiten handelt es sich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, folglich sind diese Aufwendungen gebunden.

Folgende Elemente werden im Sinne nicht gebundener Kosten als neue Elemente definiert:

- Die Kosten für die Ergänzung der Baumallee zwischen der Hegi- und Baumschulstrasse sowie im Bereich Frauenfelderstrasse Nr. 74 - 78
- Zusätzliche Grünelemente und Miniparkanlagen am Knoten Römer-/Römerstrasse sowie Talwiesenstrasse
- Die baulichen Anpassungen im Bereich der Haltestellen zur Änderung von «überholbar» in «nicht überholbar»
- Der neue Übergang für Fussgängerinnen und Fussgänger Johannisstrasse
- Die neue Verkehrsinsel im Bereich Hegistrasse
- Der notwendige Landerwerb

Es wird mit nicht gebundenen Ausgaben von rund 500'000 Franken gerechnet.

## **9. Mitwirkungsverfahren**

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) wurde im Frühjahr 2019 durchgeführt. Verschiedene Einwendungen sind eingegangen und wurden in einem Bericht für 60 Tage öffentlich aufgelegt. Massgebliche Änderungen, welche unter anderem durch das Mitwirkungsverfahren angestossen wurden, sind die Optimierung des Knotens Frauenfelder-/Talaackerstrasse, inkl. dem Verzicht der Lichtsignalanlage, eine Optimierung der öffentlichen Parkplätze sowie eine neue Einteilung der Fahrstreifen zugunsten des Veloverkehrs.

## **10. Öffentliche Planauflage**

Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Vom Landerwerb und von sonstigen Eingriffen (Lärmschutz, Mauerhaken etc.) betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige über die vorgesehenen Massnahmen.

## **11. Akustisches Projekt**

Beim gegenständlichen Strassenprojekt im Abschnitt Hegistrasse bis Talwiesenstrasse handelt es sich nach der Lärmschutzverordnung (LSV) um die Änderung einer ortsfesten Anlage. Aufgrund der Eingriffstiefe handelt es sich gemäss interner Beurteilung um eine wesentliche Änderung gemäss Art. 8 Abs. 3 LSV.

Es gelten somit die folgenden Bestimmungen:

- Art. 8 Abs. 1: Wird eine bestehende ortsfeste Anlage geändert, so müssen die Lärmemissionen der neuen oder geänderten Anlagenteile nach den Anordnungen der Vollzugsbehörde so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.
- Art. 8 Abs. 2: Wird die Anlage wesentlich geändert, so müssen die Lärmemissionen der gesamten Anlage mindestens so weit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) nicht überschritten werden.
- Art. 10 Abs. 1: Können bei wesentlich geänderten ortsfesten Anlagen die Anforderungen nach Art. 8 Abs. 2 nicht eingehalten werden, so verpflichtet die Vollzugsbehörde die Eigentümerinnen und Eigentümer der lärmbelasteten bestehenden Gebäude, die Fenster lärmempfindlicher Räume gegen Schall zu dämmen.
- Art. 11 Abs. 1: Die Inhaberin resp. der Inhaber der wesentlich geänderten Anlage trägt die Kosten für die Begrenzung der Emissionen, die seine Anlage verursacht.

### Massnahmenentscheid/Erleichterungsantrag

Im Projekt Strasseninstandstellung Frauenfelderstrasse, im Abschnitt Hegistrasse bis Talwiesenstrasse, wird auf dem gesamten Abschnitt ein lärmarmere Belag SDA8-12 eingebaut. Dieser weist einen Belagskennwert von -1 dB auf.

Trotz der Massnahmen liegen gesamthaft weiterhin 68 Objekte mit überschrittenen IGW vor, allerdings wird nur noch bei sieben Objekten der Alarmwert (AW) erreicht oder überschritten. Gesamthaft sind damit weiterhin ca. 1'152 Personen von über dem IGW liegenden Lärmbelastungen betroffen.

Für diejenigen Objekte, die über dem IGW belastet bleiben, kann die Vollzugsbehörde Erleichterungen gewähren, wenn die (weitergehende) Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde und/oder wenn der Sanierung überwiegende Interessen des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung entgegenstehen. Im Projekt «Strasseninstandstellung Frauenfelderstrasse (Abschnitt Hegistrasse bis Talwiesenstrasse)» weisen 68 Objekte überschrittene IGW auf. Darunter sind fünf neurechtlich, das heisst nach dem 1.1.1985 (Inkrafttreten USG) bewilligte Gebäude (Frauenfelderstrasse 65b, 67a, 73, 75 sowie Römerstrasse 79). Bei diesen muss keine Erleichterung beantragt werden. Bei Objekten, die bereits in einem früheren Sanierungsprojekt erleichtert worden sind, werden die Erleichterungspegel angepasst und mit der Festsetzung des Projektes «Strasseninstandstellung Frauenfelderstrasse (Abschnitt Hegistrasse bis Talwiesenstrasse)» neu verfügt. Bei den Objekten Frauenfelderstrasse 68, Römerstrasse 94 und 96 sowie Unterwegli 42 können die früher verfügbaren Erleichterungen aufgehoben werden. Die Tabelle 8 des Akustischen Projektes (S.27 ff) zeigt alle von den Erleichterungen betroffenen Objekte.

### Schallschutzmassnahmen

Können die IGW nicht eingehalten werden, so verpflichtet die Vollzugsbehörde die Eigentümerinnen und Eigentümer der bestehenden Gebäude, alle Fenster von lärmempfindlichen Räumen, deren Belastung die IGW überschreitet, gegen Schall zu dämmen.

Lärmempfindliche Räume sind Räume in Wohnungen (ausgenommen Küchen ohne Wohnanteil, Sanitärräume und Abstellräume) sowie Räume in Betrieben, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten (ausgenommen Räume für die Nutztierhaltung und Räume mit erheblichem Betriebslärm).

Die Ansprüche auf Massnahmen am Gebäude entfallen, wenn es sich bei den entsprechenden Objekten um nach dem 1.1.1985 (Inkrafttreten USG) bewilligte Neu- und/oder akustisch relevanten Umbauten handelt. Die provisorischen Beurteilungen können den Objektblättern im Anhang des Akustischen Projekts entnommen werden.

Gesamthaft müssen ca. 255 Schallschutzfenster (SSF) neu eingebaut und bei weiteren ca. 114 SSF Rückerstattungen an die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ausbezahlt werden. Ca. 469 SSF wurden bereits in früheren Verfahren saniert.

#### Kostenschätzung Schallschutzmassnahmen

Gemäss Kostenschätzung ist für die Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden mit Gesamtkosten von Fr. 490'000 zu rechnen.

### **12. Kommunikation**

Die Planaufgabe gemäss § 16 StrG wird nach Vorliegen der positiven Antwort vom Kanton im Rahmen der Begehrensäusserung gestartet und findet voraussichtlich im Herbst 2021 statt. Das Projekt umfasst einen notwendigen Totalersatz der bestehenden Baumallee. Das Projekt erfordert eine dementsprechend umfassende und kommunikativ sensible Begleitung. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt. Entsprechende weitere darauf abgestützte kommunikative Massnahmen werden ausgearbeitet.

### **13. Termine**

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Frühling 2021
Begehrensäusserung Kanton	ab April 2021
Öffentliche Planaufgabe § 16 StrG	Herbst 2021
Antrag Stadtrat an den Grosse Gemeinderat	Herbst 2021
Kreditgenehmigung durch Grosse Gemeinderat	Frühling 2022
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Frühling 2022
Projektgenehmigung durch Kanton	Frühling 2022
Start Ausführung (Bauzeit 3 Jahre)	ab Herbst 2022

### **14. Veröffentlichung**

Der Beschluss wird koordiniert mit der Planaufgabe gemäss § 16 StrG und der Verkehrsverordnung (separater Antrag) voraussichtlich im Herbst 2021 veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

**Beilagen:**

1. Technischer Bericht
2. Kostenvoranschlag
3. Kostenteiler
4. Akustisches Projekt
5. Situation Strassenbau, Teil 1
6. Situation Strassenbau, Teil 2
7. Situation Strassenbau, Teil 3
8. Signalisations- und Markierungsplan, Teil 1
9. Signalisations- und Markierungsplan, Teil 2
10. Signalisations- und Markierungsplan, Teil 3
11. Landerwerb
12. Situation Werkleitungen, Teil 1
13. Situation Werkleitungen, Teil 2
14. Situation Werkleitungen, Teil 3
15. Normalprofile
16. Medienmitteilung